

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0060/2007

Auskunft erteilt:

Herr Vechtel / Herr Schulik

Ruf:

492 32 80 / 32 81

E-Mail:

Vechtel@stadt-muenster.de

Datum:

16.01.2007

Betrifft

Antrag der CDU und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster (Nr. A-R/0050/2006)
"Verkehrssicherheit in Münster erhöhen: Masterplan statt Einzelmaßnahmen"

Beratungsfolge

21.02.2007 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Münster die bisherigen Aktivitäten und pflichtigen Aufgaben auf dem Gebiet der Unfallprävention im Rahmen eines so genannten Masterplans ergebnisorientiert zu intensivieren. Zur Sicherung eines konzertierten Vorgehens bei der Erstellung des Masterplans und um die besondere Bedeutung der Unfallprävention für die Aufenthalts- und Wohnqualität in Münster zu betonen, wird eine Ordnungspartnerschaft „Unfallprävention“ gegründet.
2. Über den Masterplan, seine Umsetzung und dessen Fortschreibung wird im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, sowie im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft jährlich durch Verwaltung und Polizei berichtet. Eventuell notwendige Beschlüsse werden herbeigeführt.
3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass über ein bereits zu den laufenden Haushaltplanberatungen 2007 vorgelegtes Veränderungsblatt die Einrichtung einer neuen HHSt 6307.950.0950.9 „Bauk. Str. Beseitigung von Unfallschwerpunkten“ beim Tiefbauamt vorgeschlagen worden ist.
4. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster (A-R/0050/2006, Anlage) ist damit erledigt.

Begründung:

Zu 1.: Die unfallfreie Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ist von erheblicher Bedeutung für die Aufenthalts- und Wohnqualität einer Stadt. Verkehrsunfälle bedeuten neben dem menschlichen Leid für die Betroffenen zudem für die Allgemeinheit einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden. Die Verkehrsunfallstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen weist in Münster für die vergangenen Jahre und insbesondere für 2005 eine vergleichswei-

se sehr schlechte Unfallbilanz auf. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Münster setzte sich diese Entwicklung auch in 2006 fort. Auch wenn viele Unfälle auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind und durch die Polizei und die Stadt nicht verhindert werden können, zwingt diese Unfallbilanz doch zu neuen Lösungsstrategien staatlicher und kommunaler Stellen. Die Aktivitäten der Polizei und der Verwaltung waren bisher jedoch eher anlassbezogen und konnten offenkundig nicht substantiell zu einer Verbesserung der Unfallbilanz beitragen.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Polizei trägt dieser ungünstigen Unfallbilanz bereits organisatorisch dadurch Rechnung, dass sie im Rahmen der Organisationsreform beim Polizeipräsidium Münster alle mit verkehrlichen Belangen betrauten Stellen in einer neuen Direktion „Verkehr“ gebündelt hat, um die Einsatzeffizienz zu steigern.

Die Stadt Münster arbeitet derzeit auf verschiedenen Ebenen und in Gremien mit anderen Behörden, der Verkehrswacht, den Interessenvertretern und den Verbänden zusammen. Bei ähnlich komplexen Herausforderungen hat es sich nach den bisherigen Erfahrungen in Münster und auch landesweit bewährt, eine Ordnungspartnerschaft zu gründen, die diese Prozesse strukturiert und effizient steuert. Eine geschäftsführend durch das Ordnungsamt (Straßenverkehrsbehörde) betreute Ordnungspartnerschaft „Unfallprävention“ bietet die Chance, auch externe Erfahrungen (insbesondere Politik, Bürgerschaft, Sachverständige) einzubeziehen. Eine Auftaktveranstaltung soll kurzfristig nach dem Beschluss des Hauptausschusses stattfinden.

Fachliche Rahmenbedingungen

Die Verhinderung von Unfällen und die Verbesserung der Verkehrssicherheit stellen einen mittel- und langfristig anzulegenden gesamtgesellschaftlichen Auftrag dar. Sie setzen einen sehr komplexen Prüfungs- und Entscheidungsprozess durch die staatlichen und kommunalen Stellen und der in Verbänden organisierten Akteure auf den Ebenen „menschliches Verhalten“, „Verkehrsmittelwahl“, „Planung“, „Infrastruktur“ und „Technik“ voraus. Kurzfristige Aktionen sind nicht geeignet, das über mehrere Jahre entstandene Unfallproblem zu lösen. Die Analysen und Ergebnisse werden in einem Masterplan für Unfallprävention und Verkehrssicherheit konzeptionell strukturiert und gebündelt und stellen die Grundlage für alle zukünftigen Maßnahmen zur Unfallprävention dar.

Zu 2.: Der Geschäftsführung der Ordnungspartnerschaft „Unfallprävention“ obliegt die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des Masterplans, die Durchführung des Berichtswesens gegenüber den parlamentarischen Gremien und dem Kriminalpräventiven Rat (KPR), die Bündelung aller Aktivitäten der verschiedenen mit Verkehrssicherheit betrauten Akteure sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 3.: Durch eine Umschichtung innerhalb des Gesamthaushaltes werden 50.000 € ab 2007 erstmals gezielt zur baulichen Beseitigung von Unfallhäufungsstellen/ Unfallschwerpunkten in den Haushaltsplan eingestellt. Fachlich wird auf das Votum der Ordnungspartnerschaft „Unfallprävention“ und der Unfallkommission Bezug genommen. Die entsprechenden Beschlüsse werden herbeigeführt. Die Haushaltsstelle 6307.950.0950.9 wird wegen des baulichen Bezuges beim Tiefbauamt neu eingerichtet. Das Veränderungsblatt liegt bereits für die laufenden Haushaltsberatungen vor.

I. V.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

**Anlage: Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster
(A-R/0050/2006)**